

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlvorstandsmitglieder

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 24.08.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	16.09.2021	Ö

Sachverhalt

Die Mitglieder in den Wahlvorständen für die unterschiedlichen Wahlen üben ein Ehrenamt aus und haben daraus einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung nach § 10 BWO bzw. § 12 LKWG M-V i.V.m § 14 LKWO M-V. Dieser gesetzliche Anspruch entsteht gegenüber dem Amt Treptower Tollensewinkel als zuständige Gemeindewahlbehörde und beträgt 35,00 € für den Wahlvorsteher und 25,00 € für das Wahlvorstandsmitglied pro Wahltag. Diese Zahlung erfolgt **gesondert** aus dem Amtshaushalt. Die Gemeindevertretung kann aus ihrem Gemeindehaushalt für die Mitglieder der Wahlvorstände weitere Aufwandsentschädigungen gewähren. Diese Beträge werden zusätzlich zu dem o.g. Aufwand gezahlt. Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Wildberg vom 17.08.2017 wird jedem Wahlvorstandsmitglied ein zusätzlicher Aufwand von 25,00 €/Wahltag gezahlt. Es zeichnet sich ab, dass die Bereitschaft zu Übernahme dieses Ehrenamtes immer geringer wird und die Berufung von 6-8 Mitgliedern in den Wahlvorstand Wildberg nur mit einem großen Überzeugungsaufwand abgesichert werden kann. Die Gemeinde Wildberg strebt mit der Erhöhung der Aufwandsentschädigung um 50,00 € auf gesamt 75,00 € für jedes Wahlvorstandsmitglied/Wahltag an, das Interesse an der Übernahme des Ehrenamtes zu steigern.

Hinweis der Verwaltung

Die Gemeinde befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Es handelt sich um Mehraufwendungen. Die Gemeinde ist angehalten, die Kompensation des Beschlusses in den Wahljahren aufzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Wildberg zahlt jedem Wahlvorstandsmitglied pro Wahltag zusätzlich zur gesetzlich festgesetzten Aufwandsentschädigung einen Betrag von insgesamt 75,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend ☒ Nur in Jahren, in denen Wahlen durchzuführen sind.	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 1.2.1.00.50190000 Bezeichnung: Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige		☒ nicht zur Verfügung 100,00 € (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: 1.2.2.00.52920000 100,00 € Bezeichnung: Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	350,00 €	Haushaltsmittel:	1.500,00 €
bisher angeordnete Mittel:	0,00 €	bisher angeordnete Mittel:	0,00 €
Maßnahmensumme:	450,00 €	Maßnahmensumme:	100,00 €
noch verfügbar:	-100,00 €	noch verfügbar:	1.400,00 €
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine